

Antrag auf Erwerb einer vergünstigten 9-Uhr-Monatskarte (Sozialticket)

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Amt für Soziales und Prävention

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Ich stelle einen Antrag auf Erwerb einer vergünstigten 9-Uhr-Monatskarte (Sozialticket):

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kundennummer/Aktenzeichen

Mir ist bekannt, dass meine oben genannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsprüfung und -entscheidung erhoben und verarbeitet werden. Die ausführlichen Datenschutzhinweise, die mir mit diesem Antrag ausgehändigt wurden, habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich keinen Anspruch auf ein Sozialticket habe, sofern ich den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bereits über einen anderen Leistungsträger (z. B. im Rahmen einer Schwerbehinderung über den Rentenversicherungsträger) vergünstigt nutzen kann. **Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich aktuell keine anderweitigen Vergünstigungen für den öffentlichen Personennahverkehr erhalte oder hierfür anspruchsberechtigt bin.** Die wichtigen Hinweise auf der Folgeseite habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Antragstellerin bzw. Antragsteller

Wichtige Hinweise:

Kinder unter 6 Jahren fahren innerhalb des Rhein-Main-Verkehrsverbundes kostenfrei. Dieser Personenkreis erhält folglich keinen Berechtigungsnachweis zum Erwerb einer vergünstigten 9-Uhr-Monatskarte.

Leistungsberechtigte Personen, die grundsätzlich einen Anspruch auf Schülerbeförderung nach § 161 HSchG oder im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, erhalten keinen Berechtigungsnachweis zum Erwerb einer vergünstigten 9-Uhr-Monatskarte.

Schwerbehinderte Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen Gl (gehörlos), H (hilflos), Bl (blind) oder G bzw. Ga (Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt) können den ÖPNV kostenfrei nutzen. Zur unentgeltlichen Beförderung im Personennahverkehr ist ein persönliches Beiblatt mit aufgedruckter Wertmarke erforderlich. Zuständig ist hierfür das Versorgungsamt (Schottener Weg 3, 64293 Darmstadt).

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen Ihrer Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf ein Jobticket oder vergleichbare Zuwendungen haben, sind verpflichtet diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Zudem wird kein Berechtigungsnachweis ausgestellt, wenn im Rahmen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II oder bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang mit dem Besuch eines Integrationskurses bereits Kosten für den ÖPNV erstattet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Finanzmittel für das Sozialticket begrenzt sind. Eine Bezuschussung der Preisstufe 2 durch die Stadt Darmstadt erfolgt solange, bis die Finanzmittel aufgebraucht sind.

Datenschutzhinweis zum Antrag auf Erwerb einer vergünstigten 9-Uhr-Monatskarte (Sozialticket)

Verantwortliche Stelle

Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Amt für Soziales und Prävention
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt
Tel.: 06151/13-2401 oder -2402
Fax.: 06151/13-3428
E-Mail: Datenschutz@darmstadt.de

Allgemeine Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Daten, über die Sie persönlich identifiziert werden können. Dies sind zum Beispiel Name, Adresse und Geburtsdatum. Bei der Verarbeitung Ihrer Daten werden die Datenschutzgesetze und -vorschriften der europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen eingehalten.

Zweck/Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag entscheiden zu können. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Ziffer e) EU-DSGVO i. V. m. den Sozialgesetzbüchern bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden

Ihr Antrag auf Erwerb einer vergünstigten 9-Uhr-Monatskarte wird Bestandteil Ihrer Leistungsakte. Für Akten besteht eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Danach werden die Akten vernichtet. Die Aufbewahrungsfrist beginnt, wenn diese nicht mehr benötigt werden, um über Anträge zu entscheiden. Diese Regelung gilt auch für elektronisch gespeicherten Daten.

Empfängerin bzw. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten können nach § 69 SGB X an Dritte, wie z. B. der HEAG mobilo bzw. dem RMV, weitergegeben werden. Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Sie eingewilligt haben. Diese Zustimmung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ihre Rechte als Betroffene:

Auskunft

Jede Person hat das Recht, Auskunft darüber zu bekommen, welche Daten über sie oder ihn gespeichert werden. Die Auskunft ist kostenlos. Dies ist geregelt in Art 15 EU-DSGVO in Verbindung mit § 83 SGB X.

Löschung

Es besteht auch das Recht, dass personenbezogene Daten endgültig gelöscht werden (geregelt in Art 17 EU-DSGVO in Verbindung mit § 84 SGB X).
Eine Löschung erfolgt aber erst, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

Berichtigung

Sie können verlangen, dass personenbezogene Daten berichtigt werden. Dies ist geregelt in Art 16 EU-DSGVO in Verbindung mit § 84 SGB X.

Einschränkung der Verarbeitung

Ebenfalls verlangen können Sie, dass die personenbezogenen Daten nur eingeschränkt verarbeitet werden (Art 18 EU-DSGVO in Verbindung mit § 84 SGB X).

Widerspruch

Gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann Einspruch eingelegt werden (Art 21 EU-DSGVO in Verbindung mit § 84 SGB X).

Beschwerde

Jede betroffene Person kann eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde erheben (Art 77 EU-DSGVO in Verbindung mit § 81 SGB X):

Die Beschwerde ist zu richten an:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Poststelle@datenschutz.hessen.de

Stand: 05/2019